



## Teilnahmebedingungen des Kundenbindungsprogramms BahnBonus, gültig bis 11. Juni 2022

### K.1 Anwendungsbereich

1. Es gelten für innderdeutsche Reisen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG und für internationale Reisen die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) sowie die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (SCIC) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

### K.2 BahnBonus-Sammelprozess

2. Teilnehmer am BahnBonus-Programm können beim Erwerb bestimmter Fahrkarten und BahnCards sowie bei Sammelpartnern BahnBonus-Punkte sammeln. Die gesammelten BahnBonus-Punkte und entsprechende zugrundeliegende Informationen werden zur Abwicklung des BahnBonus-Programms und zu Marketingzwecken genutzt.

#### 2.1 Anmeldung

2.1.1 Betreiberin des BahnBonus-Programms ist die DB Fernverkehr AG. Für die Teilnahme am BahnBonus-Programm ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Die Anmeldung kann direkt mit der BahnCard-Bestellung oder unter [www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus) erfolgen. Anmeldeberechtigt sind Inhaber einer (i) BahnCard, (ii) BonusCard Business, (iii) BahnBonus Card und (iv) persönlichen Jahreskarte. Darüber hinaus können Kunden von Sammelpartnern für bestimmte Zeiträume zur Teilnahme am BahnBonus-Programm zugelassen werden, sofern hierüber mit der DB Fernverkehr AG eine besondere Vereinbarung geschlossen wurde. Die Sammelpartner werden unter [www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus) veröffentlicht.

2.1.2 Die unentgeltliche BahnBonus Card kann über [www.bahn.de/bahnbonuscard](http://www.bahn.de/bahnbonuscard) unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum bestellt werden. Die klassenlose BahnBonus Card wird personalisiert und jeweils mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren ausgegeben. Die neue Karte wird vor Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte zugesandt. Sie kann zum Sammeln von BahnBonus-Punkten sowie zur Identifizierung für das Online-/Handy-Ticket genutzt werden. Für eine abhanden gekommene oder beschädigte BahnBonus Card wird gegen ein Entgelt von 15 € eine Ersatzkarte ausgestellt. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Geltungsdauer der BahnBonus Card durch Kündigung beendet, wird die Karte zeitgleich ungültig, die Rücksendung ist nicht erforderlich.

2.2 BahnBonus-Punktesammeln durch Teilnehmer nach Nr. 2.1 BahnBonus-Punkte werden in Prämien- und Statuspunkte unterteilt. Die Punktegutschrift erfolgt nach den Nummern 2.2.3 und 2.2.4.1 dieser Bedingungen. Prämienpunkte können gegen BahnBonus-Prämien eingelöst werden. Statuspunkte dienen dem Erreichen des BahnComfort-Status.

2.2.1 Bei Erwerb einer Fahrkarte für die eigene Reise ab einem Mindestwert von 5 € pro Richtung mit/ohne BahnCard-Rabatt kann der Teilnehmer BahnBonus-Punkte auf seinem Punktekonto sammeln. Die sammelfähigen Angebote sind in der Übersicht unter [www.bahn.de/sammelangebote](http://www.bahn.de/sammelangebote) aufgelistet. Sind Reisender und Buchender nicht identisch, kann nur der Reisende, sofern er selbst am BahnBonus-Programm teilnimmt, die Punkte gutgeschrieben bekommen. Die Gutschrift der mit der eigenen BahnCard, BonusCard Business bzw. BahnBonus Card erzielten BahnBonus-Punkte erfolgt zum ersten Geltungstag der Fahrkarte. Der Teilnehmer muss bei jedem Fahrkartenkauf dem Punktesammeln zustimmen. Eine vorläufige BahnCard berechtigt weder zum Sammeln noch zum Einlösen von BahnBonus-Punkten. Eine rückwirkende Gutschrift von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht. Das Punktekonto wird in Bezug auf die Einhaltung der Sammelbedingungen überprüft. Im Falle eines nachgewiesenen Verstoßes gegen die Sammelbedingungen behält sich die DB Fernverkehr AG vor, die betroffenen BahnBonus-Punkte zu löschen sowie im Falle eines wiederholten Verstoßes den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen. Infolge der fristlosen Kündigung verfallen alle auf diesem Konto angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.

2.2.2 Beim Erwerb einer (i) BahnCard, (ii) persönlichen Jahreskarte nach Nr. 3.1.1 der Zeitkarten-Bedingungen, (iii) BahnCard 100 oder (iv) eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € werden dem Teilnehmer die dem Preis der jeweiligen Karte entsprechenden BahnBonus-Punkte gutgeschrieben. Für BahnCard-Inhaber, die eine persönliche Jahreskarte erwerben, gilt Nr. 2.2.1.

2.2.3 Für jeden € des gezahlten Fahrkarten-/BahnCard-Preises wird je ein Prämien- und Statuspunkt gutgeschrieben. Es wird der auf volle € aufgerundete Preis zugrunde gelegt. In bestimmten Fällen können für besondere Aktionen abweichende Prämienpunkte gutgeschrieben werden. Der Teilnehmer wird über [www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus) über die besonderen Aktionen informiert.

2.2.4.1 Mit der BahnCard Kreditkarte werden zusätzlich Prämienpunkte gutgeschrieben. Grundlage für die Gutschrift von Prämienpunkten ist das Abrechnungsvolumen der monatlichen Kreditkartenabrechnung des Teilnehmers. Die Gutschrift der Prämienpunkte für die mit einer BahnCard Kreditkarte Haupt-/Partnerkarte getätigten Zahlungsvorgänge erfolgt auf das Punktekonto des Inhabers der BahnCard Kreditkarte Hauptkarte. Im Rahmen der Monatsabrechnung der BahnCard Kreditkarte erfolgt eine Summierung der einzelnen Zahlungsvorgänge zu einer Gesamtsumme. Aus der Gesamtsumme werden die Prämienpunkte wie folgt gutgeschrieben: (i) Für alle nicht stornierten Umsätze mit der BahnCard Kreditkarte bei Konzernunternehmen der Deutsche Bahn AG (z. B. Kauf von Fahrkarten und/oder Zahlung des Jahrespreises für die BahnCard) wird zusätzlich ein Prämienpunkt für jeweils volle 5 € Abrechnungsvolumen zu den Prämienpunkten nach Nr. 2.2.3 gutgeschrieben. (ii) Für alle anderen nicht stornierten Zahlungsvorgänge mit der BahnCard Kreditkarte wird ein Prämienpunkt für jeweils volle 10 € Abrechnungsvolumen gutgeschrieben.

2.2.4.2 Von dieser Punktegutschrift sind (i) Bargeldabhebungen mit der BahnCard Kreditkarte, (ii) der an die Commerzbank AG zu entrichtende Jahrespreis für die BahnCard Kreditkarte, (iii) Überweisungsgutschriften, (iv) Barein-/auszahlungen, (v) Zinszahlungen sowie die (vi) sonstigen Entgelte aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Commerzbank AG zur BahnCard Kreditkarte ausgenommen.

2.2.5 Die gesammelten Prämienpunkte werden automatisch nach drei Jahren zum Quartalsende gelöscht, wenn sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt gegen eine Prämie eingelöst werden. Ist der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt Inhaber einer BahnCard Kreditkarte, wird die fällige Löschung von nicht eingelösten Prämienpunkten für die Dauer der Laufzeit des BahnCard Kreditkartenvertrages ausgesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Kreditkartenvertrages werden die nach Satz 2 vorgehaltenen Prämienpunkte gelöscht.

#### 2.3 Änderungen der BahnBonus-Bedingungen

Im Falle von Änderungen der BahnBonus-Bedingungen wird die DB Fernverkehr AG diese dem Teilnehmer rechtzeitig mitteilen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis bis zum Inkrafttreten der Änderung nach Nr. 2.4.1 schriftlich kündigen. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die DB Fernverkehr AG in ihrer Mitteilung den Teilnehmer jeweils hinweisen.

#### 2.4 Kündigung

2.4.1 Der Teilnehmer kann das BahnBonus-Vertragsverhältnis unabhängig von der Geltungsdauer der ausgegebenen BahnBonus Card jederzeit ohne Angabe von Gründen unter

(i) [www.bahn.de/bahncard-services](http://www.bahn.de/bahncard-services), (ii) per E-Mail an [bahnbonus-service@bahn.de](mailto:bahnbonus-service@bahn.de), (iii) telefonisch unter 030 29 70 oder (iv) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus-Service, 60644 Frankfurt am Main ordentlich kündigen.

Nach erfolgter Kündigung des Teilnehmers verfallen alle angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.

2.4.2 Die DB Fernverkehr AG ist zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten berechtigt.

2.4.3 Hiervon unberührt bleibt für beide Vertragspartner eine außerordentliche Kündigung in schriftlicher Form, auch E-Mail, aus wichtigem Grund.



### **K.3 Prämien**

3.1.1 Der Teilnehmer kann bei Erreichen einer jeweils festgelegten Punktestufe die Prämienpunkte gegen eine Prämie einlösen. Der jeweils aktuelle Prämienkatalog ist unter [www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus) hinterlegt.

3.1.2 Inhaber von Prämien-Fahrkarten erhalten im Falle von Ansprüchen auf Fahrpreisanschädigung nach Nr. 9.2 BB Personenverkehr 25 % bzw. 50 % der für die Prämienfahrkarte angerechneten Prämienpunkte erstattet. Wird die Reise nach Nr. 9.1.3 BB Personenverkehr nicht angetreten oder abgebrochen, werden die für die Fahrkarte genutzten Prämienpunkte dem Konto wieder gutgeschrieben.

3.2 Der aktuelle Punktestand kann jederzeit über [www.bahn.de/bahncard-services](http://www.bahn.de/bahncard-services) oder beim BahnBonus-Service unter 030 29 70 abgefragt werden.

### **K.4 Erstattung und Umtausch**

4.1 Bei Erstattung und Umtausch der nach den Nummern 2.2.2 und 2.2.3 erworbenen Fahrkarten/BahnCards erfolgt der Abzug der BahnBonus-Punkte.

4.2 Die Prämien und BahnBonus-Punkte sind nicht übertragbar. Auszahlung, Erstattung und Umtausch von eingelösten Prämien sind ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen nach Nr. 3.1.2.

### **K.5 BahnComfort/BahnComfort-Status (Comfort-Status)**

5.1 BahnComfort ist ein Programmbestandteil von BahnBonus und bezeichnet den Status für Vielfahrer.

5.2 Für das Erreichen und den Erhalt des Comfort-Status müssen im Rahmen des Sammelprozesses innerhalb von 12 Monaten 2.000 Statuspunkte erreicht werden. Statusberechtigt sind die Teilnehmer nach Nr. 2.1.1 (i), (ii) und (iv). Statuspunkte verfallen 12 Monate nach ihrer Gutschrift. Mit Erreichen des Comfort-Status bekommt der Kunde automatisch eine Karte mit Comfort-Status zugesandt, die seine bisherige BahnCard/BonusCard Business ersetzt und zur Inanspruchnahme der unter [www.bahn.de/comfortstatus](http://www.bahn.de/comfortstatus) aufgeführten Statusleistungen dient; die Laufzeit dieser Karte mit Comfort-Status entspricht der Restlaufzeit und den sonstigen Vertragsbedingungen der ursprünglichen Karte.

5.3 Eine Einlösung von Statuspunkten in BahnBonus-Prämien oder ein Umtausch in Prämienpunkte ist nicht möglich. Das gilt auch umgekehrt.

5.4 Inhaber einer BahnCard 100 oder eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € erhalten automatisch den BahnComfort-Status. Inhaber dieser DB Job-Tickets erhalten zusätzlich zu ihrer Fahrkarte die Plastikkarte „Comfort-Karte“ als Berechtigungsausweis zur Inanspruchnahme der Statusleistungen sowie zur Einlösung der für den Preis der Fahrkarte gutgeschriebenen Prämienpunkte. Weitere BahnBonus-Punkte können mit der Comfort-Karte nicht gesammelt werden.

### **K.6 Datenschutz**

6.1.1 Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von BahnBonus ist die DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main. Dienstleister, die in ihrem Auftrag Daten verarbeiten, sind im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) streng vertraglich verpflichtet und datenschutzrechtlich keine Dritten. Personenbezogene Daten werden weder an die am BahnBonus-Programm teilnehmenden Sammlerpartner noch an andere Dritte übermittelt; im Einzelfall kann eine gesetzliche Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten an öffentliche Stellen bestehen.

6.1.2 Setzen Teilnehmer ihre gültige BahnCard oder BahnBonus Card bei einem Sammlerpartner zum Sammeln von BahnBonus-Prämienpunkten ein, so meldet dieser die Umsatz- bzw. Verkaufsdaten für die Gutschrift der BahnBonus-Punkte an die DB Fernverkehr AG.

6.2.1 Bei Teilnahme am BahnBonus-Programm werden aus dem BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Antrag die (i) Anrede, Name, Anschrift und Geburtsdatum und (ii) die angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer übernommen und verwendet.

6.2.2 Folgende personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden erhoben und verwendet, wenn der Teilnehmer BahnBonus-Punkte sammelt: (i) die personenbezogenen Daten der erworbenen Fahrkarte (Preis, Abgangs- und Zielbahnhof, Gültigkeitsbeginn, Wagenklasse, Kaufdatum, Vertriebsweg), (ii) beim Erwerb der BahnCard/BahnCard Kreditkarte/BahnBonus Card die BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Nr. und den BahnCard-Preis. (iii) Bei Nutzung der BahnCard Kreditkarte als Zahlungsmittel werden ebenfalls die monatlichen Umsätze (ohne Bargeldabhebungen) erfasst. (iv) Beim Sammeln von BahnBonus-Punkten bei Sammlerpartnern werden die in den jeweiligen Sammelbedingungen unter <https://www.bahn.de/p/view/bahncard/bahnbonus/vorteile.shtml> genannten Daten erhoben und verwendet. Die Sammelbedingungen sind auch beim BahnBonus-Service erhältlich.

6.3 Das Sammeln von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht automatisch, sondern auf Wunsch des Teilnehmers bei jedem einzelnen Sammelvorgang gesondert.

6.4 Die im Rahmen von BahnBonus erhobenen Daten werden für die Abwicklung des BahnBonus-Programms (zur Punkteverwaltung und Versand der Prämien) und zu Marketingzwecken (zur werblichen Ansprache bestimmter Teilnehmer, zu Marktforschungszwecken sowie zur Leistungsoptimierung durch anonyme statistische Auswertungen) verwendet.

6.5 Wird vom Teilnehmer am BahnBonus-Programm keine Zusendung von Werbung gewünscht, kann der Zusendung von Werbung jederzeit (i) per E-Mail an: [bahnbonus-service@bahn.de](mailto:bahnbonus-service@bahn.de) oder (ii) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus Service, 60644 Frankfurt am Main widersprochen werden (Widerspruchsrecht). Die Teilnehmer erhalten keine Informationen und Angebote mehr und sämtliche im Rahmen von BahnBonus erhobenen Daten werden nur noch für die Abwicklung des BahnBonus-Programms und für anonyme statistische Auswertungen genutzt. Der Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme am BahnBonus-Programm; es können weiterhin BahnBonus-Punkte gesammelt und eingelöst werden.

6.6 Verfallen BahnBonus-Punkte, werden die zum betreffenden Sammelvorgang gespeicherten Daten ebenfalls gelöscht. Die Stammdaten des Teilnehmers nach Nr. 6.2.1 werden gelöscht, wenn sie für die Zuordnung bestehender Punktegutschriften zum Teilnehmer und die Zusendung seiner Prämien nicht mehr erforderlich sind.

6.7 Für die Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten oder Auskünften zu seinen gespeicherten BahnBonus-Daten kann sich der Teilnehmer unter Angabe des konkreten Anliegens per (i) E-Mail an [bahnbonus-service@bahn.de](mailto:bahnbonus-service@bahn.de) oder (ii) per Post an die DB Fernverkehr AG, Datenschutz, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main wenden.



## Teilnahmebedingungen des Kundenbindungsprogramms BahnBonus, gültig ab 12. Juni 2022

### 1. Was ist das BahnBonus Programm?

1.1 Mit dem BahnBonus Programm bieten wir ein Loyalitätsprogramm zur Belohnung der Kundentreue. Wir, das ist die DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84 in 60486 Frankfurt am Main. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer:innen des BahnBonus Programms der DB Fernverkehr AG.

1.2 Als Teilnehmer:in am BahnBonus Programm haben Sie die Möglichkeit, BahnBonus Prämienpunkte und BahnBonus Statuspunkte zu sammeln. Eine Übersicht über das BahnBonus Programm finden Sie unter <https://www.bahn.de/bahnbonus>

1.3 Wir unterscheiden zwischen BahnBonus Prämienpunkten und BahnBonus Statuspunkten. BahnBonus Prämienpunkte können gegen BahnBonus Prämien eingelöst werden. BahnBonus Statuspunkte dienen zum Erreichen bestimmter Statuslevel und berechtigen zur Inanspruchnahme damit verbundener Statusleistungen.

1.4 Eine Einlösung von BahnBonus Statuspunkten in BahnBonus Prämien oder ein Umtausch in BahnBonus Prämienpunkte ist nicht möglich. Das gilt auch umgekehrt.

1.5 BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte sind personengebunden und deshalb nicht übertragbar. Ebenso sind BahnBonus Prämienfahrkarten grundsätzlich nicht übertragbar, es sein denn, dies ist ausdrücklich erlaubt.

### 2. Wer kann am BahnBonus Programm teilnehmen?

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit einem Mindestalter von 16 Jahren, die ihren Wohnsitz im europäischen Wirtschaftsraum haben. Die Teilnahme am BahnBonus Programm ist kostenlos.

2.2 Für die Teilnahme am BahnBonus Programm ist Ihre Anmeldung unter <https://www.bahn.de/bahnbonus> erforderlich. Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Namen, Vornamen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum mitteilen. Eine Änderung Ihrer Daten können Sie jederzeit unter <https://www.bahn.de/> vornehmen.

2.3 Nach erfolgreicher Anmeldung zum BahnBonus Programm erhalten Sie mit der zugesandten Anmeldebestätigung Ihre persönliche BahnBonus Nummer. Zusätzlich zur BahnBonus Nummer bekommen Sie auch Ihre BahnBonus Karte zugesendet. Auf der BahnBonus Karte ist die BahnBonus Nummer ebenfalls vermerkt. Sie dient zur Legitimation bei der Inanspruchnahme von BahnBonus Prämien-Freifahrten. Die Zusendung der BahnBonus Karte entfällt für Besitzer einer gültigen BahnCard, da die BahnCard die Funktion der BahnBonus Karte nach erfolgreicher Anmeldung zum BahnBonus Programm übernimmt. Ihre BahnBonus Nummer steht Ihnen nach Anmeldung in der BahnBonus App ebenfalls als digitale BahnBonus Karte in der BahnBonus App zur Verfügung. Diese digitale BahnBonus Karte können sie ebenfalls zur Legitimation bei der Inanspruchnahme von BahnBonus Prämien-Freifahrten einsetzen. Die BahnBonus App können Sie in den gängigen App-Stores kostenlos herunterladen.

### 3. Wie können Sie BahnBonus nutzen?

3.1 Für die Nutzung des BahnBonus Programms müssen Sie angemeldet sein und Ihre BahnBonus Nummer erhalten haben. Diese finden Sie nach erfolgreicher Anmeldung auf Ihrer (digitalen) BahnBonus Karte bzw. BahnCard und in Ihrer Anmeldebestätigung (siehe Ziffer 2.3).

3.2 Für die Nutzung des BahnBonus Programms steht Ihnen ebenfalls die kostenlose BahnBonus App zur Verfügung. Diese können Sie in den gängigen App-Stores kostenlos herunterladen. Sie können das BahnBonus Programm zudem auch online unter <https://www.bahn.de/bahnbonus> nutzen.

3.3 Den aktuellen Stand Ihrer BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte können Sie jederzeit über die BahnBonus App einsehen, unter <https://www.bahn.de/bahnbonus> finden oder telefonisch beim kostenlosen BahnBonus Service unter 030-2970 erfragen. Zudem informieren wir Sie in regelmäßigen Abständen über Ihren aktuellen Punktestand.

### 4. Wie funktioniert das Punktesammeln?

4.1 Als BahnBonus Teilnehmer:in erhalten Sie mit dem Kauf von sammelfähigen Angeboten der DB Fernverkehr AG (z.B. Fahrkarten, BahnCards) sowohl BahnBonus Prämien- als auch BahnBonus Statuspunkte. Eine Übersicht über die sammelfähigen Angebote der DB Fernverkehr finden Sie unter <https://www.bahn.de/p/view/bahncard/bahnbonus/tarife.shtml>

4.2 Für jeden EURO Umsatz bekommen Sie je einen BahnBonus Prämien- und je einen BahnBonus Statuspunkt gutgeschrieben. Es wird der auf volle EUR aufgerundete Preis des sammelfähigen Angebotes der DB Fernverkehr AG zugrunde gelegt. Eine Gutschrift beider BahnBonus Punktearten ist ab einem Mindestumsatz von 5 Euro je sammelfähiger Transaktion möglich.

4.3 Sie entscheiden in Ihrem Kundenkonto, ob Sie bei jeder sammelfähigen Transaktion automatisch BahnBonus Prämien- und Statuspunkte sammeln möchten (bei Neuansmeldungen zum BahnBonus Programm ist das automatische Sammeln voreingestellt, kann aber deaktiviert werden). Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, bei jeder sammelfähigen Transaktion individuell für diese Transaktion auszuwählen, ob Sie BahnBonus Prämien- und Statuspunkte sammeln möchten oder nicht. Beim Kauf von Fahrkarten im Abonnement (DB Jobtickets und DB Jahreskarten) werden BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte immer automatisch gutgeschrieben. Eine Abwahl ist nicht möglich.

4.4 In bestimmten Fällen erhalten Sie für besondere Aktionen abweichende BahnBonus Prämien- und/oder BahnBonus Statuspunkte. Über solche Aktionen informieren wir Sie über <https://www.bahn.de/p/view/bahncard/bahnbonus/bahnbonus.shtml>, über die BahnBonus App, per Brief oder E-Mail.

4.5 Sind Reisender und Buchender nicht identisch, kann nur der Reisende, sofern er selbst Teilnehmer am BahnBonus Programm ist, die Punkte gutgeschrieben bekommen.

4.6 Zusätzlich können Sie BahnBonus Prämienpunkte auch bei Mobilitäts- und Reisedienstleistern der DB und bei am Programm teilnehmenden Partnerunternehmen sammeln. Das Sammeln von BahnBonus Statuspunkten ist in diesen Fällen nicht möglich.

4.7 Das Sammeln von BahnBonus Prämienpunkten ist auch beim Einsatz der BahnCard Kreditkarte möglich, solange die BahnCard Kreditkartenfunktion von der Commerzbank noch angeboten wird. Das Sammeln von BahnBonus Statuspunkten ist mit der BahnCard Kreditkarte nicht möglich. Hier finden Sie weitere Informationen zur BahnCard Kreditkarte: <https://www.bahn.de/kreditkarte>

4.8 Eine Übersicht über Ihre Sammelmöglichkeiten finden Sie unter <https://www.bahn.de/p/view/bahncard/bahnbonus/bahnbonus-sammeln.shtml>.

4.9 Wir behalten uns vor, Ihr BahnBonus Punktekonto auf die Einhaltung der Sammelbedingungen zu prüfen.

### 5. Wann erhalten Sie die BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte gutgeschrieben?

5.1 Für sammelfähige Angebote der DB Fernverkehr werden Ihnen die BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte in der Regel 3 Tage nach dem Kauf der Fahrkarte bzw. BahnCard gutgeschrieben. Bei Fahrkarten erfolgt die Gutschrift aber frühestens zum 1. Geltungstag der Fahrkarte bzw. BahnCard. Im Einzelfall kann es zu zeitlichen Verzögerungen der Gutschrift kommen.

5.2 Die Gutschrift von BahnBonus Prämienpunkten, die Sie bei Mobilitäts- und Reisedienstleistern der DB, bei am Programm teilnehmenden Partnerunternehmen und mit der BahnCard Kreditkarte gesammelt haben, erfolgt in der Regel einen Monat später.

5.3 Eine rückwirkende Gutschrift von BahnBonus Prämien- und/oder BahnBonus Statuspunkten, wenn der Teilnehmer z.B. seine BahnBonus Nummer beim Erwerb nicht angegeben hat, erfolgt nicht.

### 6. Können BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte auf eine andere Person übertragen werden?

BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte können nicht auf eine andere Person übertragen werden. Auch die Übertragung auf eine andere Person, die selbst Teilnehmer:in am BahnBonus Programm ist, ist ausgeschlossen.

### 7. Können BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte verfallen oder gelöscht werden?

7.1 Ihre gesammelten BahnBonus Prämienpunkte verfallen drei Jahre nach ihrer Gutschrift zum Quartalsende, wenn Sie diese nicht bis zu diesem Zeitpunkt gegen eine BahnBonus Prämie eingelöst haben.



7.2 Sind Sie zu diesem Zeitpunkt Inhaber:in einer BahnCard Kreditkarte, wird die fällige Löschung von nicht eingelösten BahnBonus Prämienpunkten für die Dauer der Laufzeit der BahnCard Kreditkarte ausgesetzt. Sobald Ihr BahnCard-Vertrag mit Kreditkartenfunktion durch Kündigung Ihrerseits endet, verfallen die noch nicht eingelösten, löschungsreifen BahnBonus Prämienpunkte, deren Verfall für die Dauer dieses Vertrages gehemmt war, zum nächsten Quartalsende, es sei denn, Sie sind zum Zeitpunkt dieses Quartalsendes wieder Inhaber eines neuen BahnCard-Vertrags mit Kreditkartenfunktion. In diesem Fall wird die Löschung von nicht eingelösten, löschungsreifen BahnBonus Prämienpunkten wiederum für die Dauer des neuen BahnCard-Vertrags mit Kreditkartenfunktion ausgesetzt.

7.3 Ihre gesammelten BahnBonus Statuspunkte verfallen 12 Monate nach ihrer Gutschrift.

7.4 Wenn Sie eine Fahrkarte stornieren, für die Sie beim Kauf BahnBonus Prämien- und/oder Statuspunkte gutgeschrieben bekommen haben, werden diese Punkte im Nachhinein storniert.

7.5 BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte werden (ggf. anteilig) storniert, wenn Sie die Erstattung Ihrer Fahrkarte im Rahmen von Fahrgastrechten beantragen oder nach einem BahnCard 25/50-Kauf diesen Vertrag wirksam im Wege des Fernabsatzes widerrufen.

#### **8. Wie kann die Teilnahme am BahnBonus Programm gekündigt werden?**

8.1 Sie können die Teilnahme am BahnBonus Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen wie folgt ordentlich kündigen:

- unter [www.bahn.de/bahncard-services](http://www.bahn.de/bahncard-services)
- per E-Mail an [bahnbonus-service@bahn.de](mailto:bahnbonus-service@bahn.de)
- telefonisch beim BahnBonus Service unter der kostenlosen Nummer 030-2970
- per Post an: DB Fernverkehr AG, BahnBonus Service, 60644 Frankfurt am Main

8.2 Mit Zugang Ihrer Kündigung bei uns verfallen alle angesammelten BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte und es können keine neuen Punkte gesammelt werden. Sollten Sie im Besitz eines Statuslevels sein, verlieren Sie dieses durch Ihre Kündigung.

8.3 Eine ordentliche Kündigung durch uns ist mit einer Frist von 12 Monaten möglich. Während dieser Kündigungsfrist können Sie sowohl neue BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte sammeln als auch BahnBonus Prämienpunkte einlösen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist verfallen dann jedoch alle noch bestehenden BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte.

8.4 Unabhängig von der genannten ordentlichen Kündigung durch Sie oder uns können beide Vertragspartner aus wichtigem Grund eine außerordentliche Kündigung in Textform (z.B. als E-Mail) aussprechen.

Ein wichtiger Grund liegt dabei für uns insbesondere in folgenden Fällen vor:

- schwerwiegender Verstoß des Teilnehmers gegen diese BahnBonus Teilnahmebedingungen
- Missbrauch oder Manipulationen des BahnBonus Programms
- wesentliche Falschangaben des Teilnehmers

8.5 Außer in den Fällen von §§ 314 Abs. 2, 323 Abs. 2 BGB ist eine außerordentliche Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig.

8.6 Im Fall der außerordentlichen Kündigung eines Vertragspartners verfallen Ihre BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte nach einem Zeitraum von sechs Monaten nach Zugang der Kündigung, es sei denn Ihre BahnBonus Prämien- und BahnBonus Statuspunkte verfallen vorher schon aufgrund Zeitablaufs gemäß Nr. 7.

#### **9. Wie können die gesammelte Bahn Bonus Prämienpunkte eingelöst werden?**

9.1 Die Bedingungen für die Einlösung von BahnBonus Prämienpunkten für Bahn Sach- und Spendenprämien sind in den „Bedingungen für die Einlösung von BahnBonus Prämienpunkten“ geregelt. Hier können Sie die Bedingungen einsehen: [[bahn.de/agb](http://bahn.de/agb)]

9.2 Alle Bedingungen zu BahnBonus Prämienfahrkarten sind in den „Beförderungsbedingungen der DB AG und insbesondere in den Bedingungen „BahnBonus Prämienfahrkarten“ geregelt. Hier können Sie die Bedingungen einsehen: [[bahn.de/agb](http://bahn.de/agb)]

#### **10. Welche Bedeutung haben BahnBonus Statuspunkte?**

10.1 Mit den gesammelten BahnBonus Statuspunkten können Sie verschiedene Statuslevel erreichen, die jeweils mit besonderen Statusvorteilen verbunden sind. In jedem Statuslevel erhalten Sie unterschiedliche Statusvorteile. Eine Übersicht finden Sie in der BahnBonus App und hier [[www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus)]

10.2 Jedes Statuslevel ist ab Erreichen 12 Monate gültig. Dies gilt auch, wenn die Anzahl Ihrer BahnBonus Statuspunkte zwischenzeitlich unter die jeweils erforderliche Punkteschwelle fällt.

10.3 Sollten Sie bereits vor Ablauf der 12 Monate Ihres Statuslevels die Punkteschwelle eines höheren Levels erreichen, so steigen Sie direkt in das neue Statuslevel auf und besitzen dieses mit einer Laufzeit von 12 Monaten ab Eintritt in die neue Stufe.

#### **11. Wie erfolgt der Zugriff / Inanspruchnahme von Statusvorteilen?**

11.1 Die Inanspruchnahme Ihrer Statusvorteile ist ausschließlich über die BahnBonus App möglich. Eine Einlösung auf anderem Wege ist nicht möglich. Wir versenden insbesondere keine physischen Gutscheine oder Statusnachweise.

Die Beschreibungen und Modalitäten der jeweiligen Vorteile finden Sie ) in der BahnBonus App und hier [[www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus)]

11.2 Ihre persönlichen Statusinformationen können Sie über die BahnBonus App, auf [www.bahn.de/bahnbonus](http://www.bahn.de/bahnbonus) oder telefonisch über den BahnBonus Service unter der kostenlosen Telefonnummer 030 2970 erhalten.

#### **12. Können diese Nutzungsbedingungen geändert werden?**

12.1 Wir können diese BahnBonus Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft wie nachfolgend beschrieben ändern und anpassen, wenn für die Änderung ein triftiger Grund vorliegt und soweit die Änderungen unter Berücksichtigung Ihrer und unserer Interessen zumutbar sind.

12.2 Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderungen aufgrund einer für uns bei Vertragsschluss unvorhersehbaren Störung des Äquivalenzverhältnisses des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße erforderlich sind, aus technischen Gründen notwendig sind oder aufgrund von Rechtsprechungs- oder Gesetzesänderungen für die weitere Durchführung des Vertrages erforderlich sind.

12.3 Wir werden Ihnen die geänderten BahnBonus Nutzungsbedingungen mindestens acht Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens gesondert hinweisen. Zugleich werden wir Ihnen eine angemessene, mindestens acht Wochen lange Frist für die Erklärung einräumen, ob Sie die geänderten BahnBonus Nutzungsbedingungen akzeptieren oder widersprechen.

12.4 Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, keine Erklärung Ihrerseits, so gelten die geänderten BahnBonus Nutzungsbedingungen als vereinbart.

12.5 Wir werden Sie bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens, hinweisen.

12.6 Die Änderung einer Hauptleistungspflicht ist nur mit aktiver Zustimmung des Teilnehmers möglich.

#### **13. Worauf wir Sie noch hinweisen möchten**

13.1 Unsere Vertragssprache ist Deutsch.

13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Wenn Sie Verbraucher sind und Ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, gilt ebenfalls deutsches Recht, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unberührt bleiben.

Im Übrigen richtet sich das anwendbare Recht nach den gesetzlichen Vorschriften.

13.3 Haben Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder sind Sie Kaufmann oder haben ihren festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser Nutzungsbedingungen ins Ausland verlegt oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem BahnBonus Programm der Sitz der DB Fernverkehr AG in Frankfurt am Main.

13.4 Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.